Dornbirner

Gemeindeblatt

Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich S 6.—, Einzelpreis 50 Groschen. — Inserate sind jeweils bis Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer Nr. 27 einzureichen. — Eigentümer, Herausgeber und "Verleger Stadtgemeinde Dornbirn. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Ernet Böhler, Gemeindebeamter Druck: Buchdruckerei Goorg Hölle, Dornbirn

Nummer 3

Sonntag, 21. Janner 1951

79. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 21. Jänner 1951, Agnes — Montag, 22., Vinzenz — Dienstag, 23., Maria Vermählung — Mittwoch, 24., Timotheus — Donnerstag, 25., Pauli Bek. — Freitag, 26., Polikarpus — Samstag, 27., Joh. Chrys.

Bekanntmachung

Die übliche Borktagssahung sindet im henrigen Frühjahr wiederum katt. Ort, Tag und Zeit werden noch im Gemeindeblatt bekanntgegeben. Zur Aufklärung über die kingtighin einzuhaltenden waldwirtschaftlichen Bestimmungen diene die nachfolgende, von der Bezirkshanptmannschaft, Abt. Forstwesen, feitgesehte

Kundmachung.

- 1. Mit 31. März 1949 hat die Holzbewirtschaftung und bamit auch die Borschreibung von Hoszmulagen jeder Art ausgehört. Für den Bezug von Forstprodutten gelten daher von diesem Zeithuntt an wieder ausschliebnig die Bestimmungen über Unmeldung, Bewilligung und Unszeige im Sinne des Landesforstgesehrens 4. 1912 2GBI. 48 und 49 von 1914.
- 2. Der Unmelbepflicht unterliegen:
 - Sämtliche Authungen im Walbe ohne Mückficht auf kataftermäßige Bezeichnung bes Grundklicks — sowofl Japt (Hold) Authungen als auch Nebennutungen (Laub, Bobenfiren, Schotter, Chriftbäume usw.)
 - a) aus Bemeindewalbungen,
 - b) aus Schutwälbern,
 - c) in einem anberen Balbe für Verlaufszwecke ober in einem ben gewöhnlichen Halls und Gutsbebarf überfeigenden Umfang; ferner die Nutgungen in den Krummhols-Weftänden (Zundrinen) sowie in den in die Alhenregion hinanfreichenden, verstreut vorfonsmenben Balbreften.
- 3. Im kommenden Forstwirtschaftsjahr (1. 4. 1951 bis 31. 3. 1952) beabsichtigte Vusungen von Forstwordten (K. 2.) sind die Längstens 15. Februar des Jahres sür die Forstangslagung anzumelden und zwar Ummeldungen der Singeforsteten über Bezige aus Gemeinde und Gemeinschaftswäldern dei der zuskändigen Gemeinde die Gemeinschaft. Die übrigen Anmeldungen (Privatwald) erfolgen in der Regel ebenfalls dei der Gemeinde in der der Bald einliegt, jedoch kömen letztere auch mündlich dei der Bezistsforstabteilung erstattet werden.
- Außerhalb obigen Termines können Anmelbungen in begründeten Fällen an die Bezirkshauptmannichaft, Forstabteilung, gerichtet werden.

- 5. Die Anmelbungen haben die im Anmelbungsvordruck vorgeschenen Angaben zu enthalten: Kanne, Wohnvert, Hanselbers; Parzellennummer und Kächenmaß, Katastralgemeinde und Ortsbezeichnung des Waldes, serner Rußungsart (Rienterung, Kahlsschaft aber Durchforstung). Bei Pleinterung Ungabe von Stammzahl und Feltmaß, dzw. Naumunaß der beadsächigtigten Angung, bei stahlschägen außerbem das Aussings der Schagstäde. Bei Schlögerungen über 50 Stämme ist Name und Wohnort des Schlagunternehmers anzugeben. Anmelbungen mit wesenklichen Mängeln (Fehlen der Parzellennummer u. dgl.) können nicht in Behandlung gezogen werden.
- 6. Schlägerungsbewilligungen, von welchen innerhalb zwei Jahren kein Gebrauch gemacht wurde, gelten als erloschen und muffen neu eingeholt werden.

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Graber

Bezugnehmend auf obige Ambunachung werden die Holzschungen und Forschungen und Forschungen üben 3 Jahr 1951/52 aun Montag, den 22. Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. Jänner 1951, den 8—12 Uhr bormittags, im alten Nafhans, Jimmer 17, entgegen genommen.

Bur Anmelbung für die Holzschung ist der Grundbesitsbogen oder eine andere Urfunde, aus der die Grundbarzelle und das Ausmaß des betreffenden Waldes ersichtlich ist, mitzudingen. Auzumelden ift fämtliches zur Schlägerung beabschichtigte Ruge und Brenuholz, wobei der ebenfalls auszeigepslichtige Hause und Gutsbedars getrennt auzgeben ist. Auch Durchorfungen sind anneldepslichtig.

Conntagsdienft

Sonntag, den 21. Jänner 1951 Dr. Werner Hämmerle, Markfitraße 31, Tel. 558 Salvator-Apotheke, Markfitraße 52, Tel. 428 Spitalbienst: Dr. Gebhard König